

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 15. Oktober 2013	Nr. 218
------	-------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ecology“ an der Universität Bremen

Vom 12. September 2013

Der Fachbereichsrat 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 12. September 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert am 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ecology“ vom 5. Oktober 2011, zuletzt geändert am 23. Oktober 2012 (Brem.ABl. S. 827), erhält folgende Fassung:

1. In § 2 Absatz 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 7 wird nach dem Wort „MPO1“ ein Leerschritt eingefügt.
3. In § 3 Absatz 2 wird „Die Wiederholung“ ersetzt durch „Das erneute Angebot“
4. In § 4 wird in dem Satz unter der Überschrift „§ 22 AT MPO“ ersetzt durch „§ 22 AT MPO“.
5. In § 7 wird in Satz 2 das Wort „Kreditpunkten“ ersetzt durch „Leistungspunkten“. Des Weiteren wird am Ende des Absatzes der Satz „Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Note ein.“ hinzugefügt.
6. In § 8 wird die Überschrift „Inkrafttreten“ ersetzt durch „Geltungsbereich und Inkrafttreten“.
7. In Anlage 1 wird in der Tabelle „Studienverlaufsplan Masterstudiengang Ecology“ im „1. Sem.“ in der zweiten Spalte „MP“ ersetzt durch „KP“.

8. In Anlage 1 wird in der Tabelle „Ergänzende Angabe für Pflichtmodule“ in der Zeile mit der Kennziffer „402“ in der vierten Spalte „MP“ ersetzt durch „KP“. In der Spalte „PL/SL (Anzahl)“ wird hinzugefügt „SL:1“. In der Zeile mit der Kennziffer „404“ erhält der Text in der Spalte „Aufteilung CP bei Teilprüfung“ folgende Fassung: „A. Principles and Tools of Molecular Ecology 3 CP“, „B. Molecular Community Analysis 6 CP.“

9. In Anlage 2 wird in der Tabelle

a) unter der Kennziffer „408“ folgende Zeile eingefügt:

“409	Marine Macroalgae and Associated Animals	6	MP		PL: 1”
------	--	---	----	--	--------

b) Unter der Zeile mit der Kennziffer „414“ wird folgende Zeile eingefügt:

“414b	Ecological Excursion and Field Course b	3	MP		SL: 1”
-------	---	---	----	--	--------

c) In der Zeile mit der Kennziffer „415“ wird die Modulbezeichnung „Applied Ecology and Conservation Biology“ ersetzt durch „Vegetation Ecology and Conservation Biology“.

d) In der Zeile mit der Kennziffer „504“ wird die Modulbezeichnung „Spatial Analysis and GIS“ ersetzt durch „Spatial Data Analysis and GIS“.

e) In der Zeile mit der Kennziffer „506“ wird die Modulbezeichnung „Introduction to Systems Analysis“ ersetzt durch „Introduction to Ecological Modelling“.

f) Unter der Zeile mit der Kennziffer „506“ wird folgende Zeile eingefügt:

“507	Microbiology of Terrestrial Ecosystems	6	TP	A. Microbial ecology of terrestrial systems 3 CP	PL: 1
				B. Analysis of microbial habitats in soil ecosystems... 3 CP	PL: 1”

## Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 erstmals im Masterstudiengang „Ecology“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium im Masterstudiengang „Ecology“ aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2011 (Brem.ABl. S. 1562). Alle anderen Studierenden, die vor dem Wintersemester 2013/14 im Masterstudiengang „Ecology“ immatrikuliert waren, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 23. Oktober 2012 (Brem.ABl. S. 827). Studierende, die bis zum 30. September 2015 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch vorher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 20. September 2013

Der Rektor  
der Universität Bremen